

# Nachrichtenblatt

## der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 11. Juli 1947

Nr. 27

### Lebensmittelversorgung

Gemäß Weisung des Landesernährungsamtes Tübingen können bezogen werden für die Zeit vom 11. bis 20. Juli 1947:

#### Brot:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Fleisch und Schlachtfette		TSV. Fleisch und Butter	
	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot
0-3 J.	2	1000	202	1000	302	1000	602	1000
3-6 J.	3	1000	203	1000	303	1000	603	1000
3-6 J.	4	500	204	500	304	500	604	500
über 6 J.	3	1000	203	1000	303	1000	603	1000
über 6 J.	4	1000	204	1000	304	1000	604	1000

Weiter erhalten auf Zulagekarten-Juli Brot:

#### Schwerarbeiter

1. Kat. auf Abschnitt 163 250 Gramm
2. Kat. auf Abschnitt 263 500 Gramm  
264 250 Gramm, zus. 750 Gramm
3. Kat. auf Abschnitt 363 1000 Gramm  
364 250 Gramm, zus. 1250 Gramm

Zusatzkarte für werd. u. still. Mütter auf Abschn. 904 250 Gramm

Brotkarte für SV. auf Abschn. 806-810 je 1000 Gramm, zus. 5000 Gramm.

#### Fleisch:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Brot		TSV. Butter und Brot	
	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g
0-3 J.	14 u. 15	50	214	50	112 u. 113	je 50	512 u. 513	je 50
3-6 J.	15 u. 16	je 50	214 u. 215	je 50	113 u. 114	je 50	513 u. 514	je 50
6-10 J.	16 u. 17	je 50	215 u. 216	je 50	113 u. 114	je 50	514 u. 515	je 50
10-18 J.	18 u. 19	je 50	215 u. 216	je 100	113 u. 114	je 100	514 u. 515	je 100
10-18 J.	20	100	-	-	-	-	-	-
über 18 J.	17 u. 18	je 50	214	100	113	100	513 u. 514	je 50
über 18 J.	19	90	215	90	114	90	515	90

#### Zulagenempfänger:

#### Schwerarbeiter

1. Kat. -
  2. Kat. je 50 g Fleisch auf die Abschn. 267-270, zus. 200 g
  3. Kat. je 50 g Fleisch auf die Abschn. 367-369; Abschn. 370 100 g zus. 250 g.
- Werd. und still. Mütter 60 g Fleisch auf Abschn. 906.

#### Vollmilch:

- Kinder von 0-3 Jahre täglich  $\frac{1}{4}$  Liter. Jgd. von 10-18 Jahre täglich  $\frac{1}{2}$  Liter.  
 Kinder von 3-6 Jahre täglich  $\frac{1}{2}$  Liter. Werd. u. still. Mütter täglich  $\frac{1}{2}$  Liter.  
 Jgd. von 6-10 Jahre täglich  $\frac{1}{4}$  Liter.

Calw, 7. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

#### Lebensmittel-Vorbestellung

Es wird nochmals auf die Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Nr. 25 vom 27. Juni 1947 über die Vorbestellung der Lebensmittel für die Monate August, Sep-

tember und Oktober 1947 hingewiesen. Wichtig ist insbesondere, daß die genannten Termine eingehalten werden.

Calw, 8. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

#### Zuteilung von Bauholz

Für das 2. Vierteljahr 1947 wurden dem Landratsamt Calw von der Landesdirektion des Inneren in Tübingen insgesamt 20 cbm Nadelholz zur Verteilung zugewiesen. Eine Verteilung dieser äußerst geringen Holzmenge auf die einzelnen hier vorliegenden Anträge ist dem Landratsamt im Hinblick auf den sehr großen angemeldeten Bedarf nicht möglich. Es wurden deshalb den 4 am schwersten zerstörten Gemeinden Deckenpfronn, Stammheim, Feldrennach und Haiterbach je 5 cbm für Zwecke des Wiederaufbaus zugeteilt.

Auf Grund dieser geringen Zuteilung wird darauf aufmerksam gemacht, daß Nachfragen beim Landratsamt wegen Zuteilung von Bauholz z. Z. völlig zwecklos sind und die Sachbearbeiter nur unnötig beansprucht werden. Es wird deshalb gebeten, derartige Nachfragen vorläufig zu unterlassen.

Calw, 1. Juli 1947. Landratsamt.

#### Käse-Ausgabe, Juli-Ration

Im Monat Juli erhalten die Normalverbraucher und von den TSV. nur die in Brot Käse.

Jugendliche von 6-10 Jahre je 50 g auf die Abschnitte 43 und 44; TSV. in Brot Sonderabschnitt 147 100 g.

Personen über 10 Jahre je 62,5 g auf die Abschnitte 43 und 44; TSV. in Brot Sonderabschnitt 147 125 g.

Schwerarbeiter 2 Kat. auf Abschn. g 50 g. Schwerarbeiter 3. Kat. auf Abschn. e und i je 50 g (zus. 100 g).

Die Ausgabe erfolgt nach örtlichem Aufruf.

Calw, 4. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

#### Ausgabe von Datteln Juni-Ration

Die Normalverbraucher aller Altersklassen erhalten je 450 g Datteln.

Die Ausgabe erfolgt für die Normalverbraucher von 0-3 Jahre auf Abschnitt 16 und für die über 3 Jahre alten Normalverbraucher auf Abschnitt 36 der Juni-Lebensmittelkarten.

Der Bezug kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 4. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

#### Tabakwarenbewirtschaftung

Auf die Juni-Abschnitte der M- und F-Raucherkarte können ab Montag, 7. Juli 1947, bezogen und abgegeben werden:

- je 20 Zigaretten oder
- je 5 Zigarren à 40 Rpf. und mehr oder

je 6 Zigarren à 30—35 Rpf. oder  
je 10 Zigarillos oder 2 Rollen Kautabak.  
Zwei Abschnitte zusammen berechtigten  
zum Bezug von 1 Päckchen Tabak.

Ein Verkauf vor dem oben angegebenen  
Termin wird ausdrücklich verboten. Zu-  
widerhandelnde haben mit dem Entzug der  
Erlaubnis zum Tabakwarenverkauf zu  
rechnen.

Die Tabakwarenverkaufsstellen haben die  
abgetrennten Abschnitte sofort nach Be-  
endigung des Verkaufs über das Bürger-  
meisteramt dem Kreiswirtschaftsamt ein-  
zureichen. Kreiswirtschaftsamt.

#### Nachkörung für Schafböcke 1947

Die Nachkörung für Schafböcke gemäß  
1. Verordnung zur Förderung der Tier-  
zucht vom 26. 5. 36 (RGBl. I, S. 470) in der  
Fassung vom 20. 11. 39 (RGBl. I, S. 2306)  
findet am

Dienstag, 22. 7. 1947, um 8 Uhr in Calw  
beim Städt. Schlachthaus und am

Dienstag, 22. 7. 1947, um 16 Uhr in Na-  
gold bei Schafhalter A. Schill  
statt.

Vorzustellen sind unter Vorlage der Kör-  
blicher sämtliche zeugungsfähigen Schaf-  
böcke und Bockklammer soweit sie minde-  
stens 9 Monate alt sind, in diesem  
Jahre noch nicht zu einer Haupt-  
oder Sonderkörung vorgeführt worden sind  
und sich zum Zeitpunkt der Nachkörung in-  
nerhalb des Kreises befinden

Landratsamt.

#### Erlöschen der Räude in Haiterbach

Die in Haiterbach im Frühjahr d. J. aus-  
gebrochene Pferderäude (siehe Bekannt-  
machung vom 6. 3. 47) ist erloschen.

Landratsamt.

#### Erlöschen der Räude in Oberreichenbach

Die in Oberreichenbach im September  
1946 ausgebrochene Pferderäude (siehe Be-  
kanntmachung vom 12. 9. 46) ist erloschen.

Landratsamt.

#### Bekanntmachung

des Landratsamtes — Kreisbetreuungsstelle  
für die Opfer des Nationalsozialismus —  
Calw

Durch die am 1. 6. 1947 in Kraft getre-  
tene Neuorganisation der Betreuungsstellen  
findet die Prüfung der Anträge der poli-  
tisch, rassisch und religiös Verfolgten und  
Geschädigten des Naziregimes auf Aus-  
stellung von KZ.- und Verfolgtenausweise  
ihren Abschluß.

Wer noch Anspruch darauf erhebt, als  
vom Nationalsozialismus verfolgt oder ge-  
schädigt anerkannt zu werden, muß dieses  
bis spätestens 1. August 1947 beim Land-  
ratsamt — Kreisbetreuungsstelle für die  
Opfer des Nationalsozialismus — Calw,  
Marktplatz 30, anmelden. Nach diesem Zeit-  
punkt eingehende Anträge werden nicht  
mehr bearbeitet.

#### Bekanntmachung der Landesdirektion der Finanzen

Betr. Zahlung der einmaligen  
Geldbußen des politischen  
Säuberungsverfahrens

Die vom Staatskommissar für die politi-  
sche Säuberung festgesetzten einmaligen  
Geldbußen sind, soweit bereits im Amts-  
blatt des Staatssekretariats bzw. im Regie-  
rungsblatt veröffentlicht, binnen 3 Monaten  
nach Erlaß vorstehender Bekanntmachung  
an das örtlich zuständige Finanzamt (für

## Durchführungsbestimmungen zur Rechts- anordnung zur politischen Säuberung

I. Um eine gleichmäßige Durchführung  
der von mir getroffenen Entscheidungen zu  
sichern, bestimme ich auf Grund von § 42  
der Rechtsanordnung zur politischen Säu-  
berung folgendes:

1. Bei Beamten und Angestellten des öf-  
fentlichen Dienstes treten die besoldungs-  
rechtlichen Wirkungen einer Versagung  
oder Herabsetzung der Bezüge von dem er-  
sten Tage desjenigen Kalendermonats ab  
ein, welcher auf den Monat, in welchem die  
Maßnahme wirksam geworden ist, folgt.

2. Wenn Beamte um eine oder mehrere  
Dienstalterstufen zurückgestuft sind, so  
tritt die Zurückstufung außer Kraft, sobald  
der Beamte die der Zurückstufung entspre-  
chende Anzahl von Dienstjahren zurück-  
gelegt hat, also bei Zurückstufung um  
1 Dienstalterstufe nach 2 Jahren, bei Zu-  
rückstufung um 2 Dienstalterstufen nach  
4 Jahren usw.; bei Angestellten des öffent-  
lichen Dienstes ist entsprechend zu verfahren.  
Die Bestimmung des Satzes 1 gilt sinn-  
gemäß für Empfänger von Ruhegehalts-  
oder Hinterbliebenenbezügen. Die Zurück-  
stufung wirkt also lediglich als zeitlich  
begrenzte Minderung der Dienstbezüge.

3. Die Bestimmung unter 2. gilt nicht,  
a) wenn gleichzeitig mit der Zurück-  
stufung die Versetzung in den Ruhe-  
stand (Entlassung) angeordnet ist,  
b) wenn gleichzeitig mit der Zu-  
rückstufung um eine oder mehrere  
Dienstalterstufen die Versetzung in  
eine niedrigere Besoldungsgruppe an-  
geordnet ist.

4. Wenn angeordnet ist, daß ein Beamter  
in eine niedrigere Besoldungsgruppe ein-  
zureihen und gleichzeitig um eine oder  
mehrere Dienstalterstufen zurückzustufen  
ist, so ist zunächst die Zurückversetzung  
und im Anschluß daran die Zurückstufung  
vorzunehmen; bei Angestellten des öffent-  
lichen Dienstes ist entsprechend zu verfahren.

ren. Diese Bestimmung gilt sowohl für den  
Fall, daß der Beamte (Angestellte) im  
Dienst verbleibt, als auch für den Fall, daß  
er gleichzeitig in den Ruhestand versetzt  
(entlassen) ist.

5. Beamte und öffentliche Angestellte,  
die mit einer Herabsetzung ihrer Bezüge  
belegt werden, dürfen, solange sie nicht  
durch Zeitablauf wieder in ihre ungekürz-  
ten Bezüge eingerückt sind, nicht befördert  
werden. Beförderungen, die nach dem 1. Mai  
1945 ausgesprochen sind, sind unwirksam,  
wenn sie mit dem vorstehenden Grundsatz  
unvereinbar sind.

Reutlingen, 26. Februar 1947.

II. In Ergänzung der von mir erlassenen  
Durchführungsbestimmungen vom 26. Fe-  
bruar 1947 bestimme ich zur gleichzeitigen  
Durchführung der von mir für die Emp-  
fänger von Ruhegehalts- und  
Hinterbliebenenbezügen getroffe-  
nen Entscheidung folgendes:

1. Die Versagung oder Herabsetzung der  
Bezüge tritt von dem ersten Tage desjeni-  
gen Kalendermonats ab ein, welcher auf  
den Monat folgt, in welchem die Maßnahme  
wirksam geworden ist.

2. Die Herabsetzung der Bezüge um 10%  
oder 25% tritt nach Ablauf von 5 Jahren  
außer Kraft.

3. Die Herabsetzung der Bezüge be-  
schränkt sich auf den Grundgehalt und den  
Wohnungsgeldzuschuß. Die Kinderzu-  
schläge unterliegen keiner Herabsetzung.

4. Die gegen Ruhestandsbeamte an-  
geordnete Versagung oder Herabsetzung  
der Versorgungsbezüge gilt beim Ableben  
des Ruhestandsbeamten auch für dessen  
Hinterbliebenen.

Reutlingen, 3. Juni 1947.

Der Staatskommissar  
für die politische Säuberung  
Künzel.

den gesamten Kreis Calw einschl. der zum  
Finanzamtsbezirk Neuenbürg gehörigen  
Betroffenen an das Finanzamt Hirsau, Kon-  
to Kreissparkasse Calw Nr. 199, Volksbank  
Calw Nr. 671, Postscheckamt Stuttgart Nr.  
627) zu entrichten.

In den künftig zur Veröffentlichung ge-  
langenden Fällen hat der Betroffene den  
Betrag der einmaligen Geldbuße binnen  
3 Monaten ab dem Tage des Erscheinens des  
Regierungsblattes, in welchem die Sühne

veröffentlicht ist, an das genannte Finanz-  
amt zu entrichten.

Bei Ueberschreitung dieser Termine für  
die Zahlung der einmaligen Geldbußen hat  
der Betroffene damit zu rechnen, daß sein  
Gesamtvermögen unter Kontrolle — Ge-  
setz Nr. 52 — gestellt wird.

Die Stellung eines Antrags auf Wieder-  
aufnahme des Verfahrens bzw. die Ein-  
legung des Einspruchs hat keine aufschie-  
bende Wirkung. Dr. Schlösser

Die vielen Beweise der Teil-  
nahme, die uns anlässlich des  
Todes meines lieben Mannes  
unseres guten Vaters und Groß-  
vaters Erwin Sannwald zuge-  
gangen sind, haben wir als tie-  
len Trost empfunden. Von ganzem  
Herzen danken wir für diese  
liebevolle und herzliche  
Anteilnahme an unserem schwe-  
ren Verlust. Im Namen der Hin-  
terbliebenen: Elisabeth Sann-  
wald, geb. Dolmetsch, Calw.  
Reutlingen, im Juni 1947.

#### Evangelische Gottesdienste in Calw

6. Sonntag nach Dr., 13. Juli:  
8.15 Uhr Christenlehre für die

Söhne; 8.15 Uhr Frühgottes-  
dienst (Höltzel); 9.30 Uhr Haupt-  
gottesdienst mit Trauerfeier  
(Schütz); 10.45 Uhr Kindergottes-  
dienst.

Mittwoch: 8.30 Uhr Betsunde.  
Donnerstag u. Freitag: 20 Uhr  
Mitterabende über christliche  
Erziehung (Fr. Wittmann, Stutt-  
gart).

#### Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 11. — 16. Juli

#### Karneval der Liebe

Hauptrolle Johannes Heesters. Ein  
reizvoller amerikanischer Film von Mu-  
sik und guter Laune. Jugendliche  
zugelassen.

## Kampf dem Kartoffelkäfer

Herausgeber: Im Auftrag des  
Gouvernement Militaire de  
Calw Landratsamt Calw. Ver-  
waltung u. Anzeigenannahme:  
Landratsamt Calw, Abteilung  
Bekanntmachungen.

Druck: A. Oelschläger'sche  
Buchdruckerei in Calw.